

Am 19. Dezember 2022 trieb ein Amokfahrer auf dem Fahrrad sein Unwesen und schlug mit einem gefährlichen Gegenstand auf andere Velofahrer ein. Mehrere Personen mussten schwer verletzt ins Spital eingeliefert werden. Der Täter wurde nicht gefasst, hat am 6. Januar 2023 wahrscheinlich wieder zugeschlagen und eine weitere Velofahrerin verletzt.

Am Abend des 19. Dezembers 2022 kursierte auf den sozialen Medien bereits eine Warnung an alle Velofahrer in Basel, dass jemand anderen Velofahrern von hinten eine Eisenstange auf den Kopf schlagen würde und bereits mehrere Personen in den Notfall mussten. Die Staatsanwaltschaft hat diese Verbrechen hingegen erst am nächsten Tag kommuniziert. Alle Menschen, welche am Abend die Meldung auf den sozialen Medien gelesen haben, wussten bis zum nächsten Morgen somit nicht, ob diese Meldung richtig war, sich die Gefahrenlage entschärft hat oder noch weiter existierte.

Aus Sicht des Interpellanten wäre in solchen Fällen eine rasche offizielle Kommunikation der Behörden via Social-Media-Plattformen wie Twitter aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll. Die Menschen wären gewarnt und sensibilisiert und würden bei verdächtigen Situationen eher die Polizei rufen. Die Wahrscheinlichkeit, den Täter zu fassen, wäre somit grösser. Zudem könnte man mit einer proaktiven Kommunikation auch Falschmeldungen oder Gerüchte aus der Welt schaffen. Andere Städte wie München oder Wien haben bei Terroranschlägen oder Amokläufen Social-Media-Plattformen wie Twitter sehr gut eingesetzt und konnten bei einer unmittelbaren Gefahrenlage schnell und effizient mit der Bevölkerung und den Medien kommunizieren.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Bevölkerung am 19. Dezember 2022 nicht über die Amokfahrt unmittelbar informiert?
2. Existieren Pläne oder durchdachte Abläufe, wie die Bevölkerung im Falle eines Terroranschlags oder eines bewaffneten Amoklaufs schnell informiert bzw. gewarnt werden kann?
3. Aus den Medien war zu entnehmen, dass die Polizei nicht mehr kommunizieren durfte, weil der Fall bereits bei der Staatsanwaltschaft war. Inwiefern wird dieser rein formelle Aspekt aufgearbeitet, dass in Zukunft eine offizielle Stelle bei einer unmittelbaren Gefahrenlage schnell kommunizieren kann?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die sozialen Medien in Zukunft besser einzusetzen?
5. Würde es für die umfassendere Bewirtschaftung der Social-Media-Plattformen zusätzliche personelle Ressourcen benötigen?
6. Städte wie Wien oder München haben während Terroranschlägen oder Amokläufen gezeigt, dass die Kommunikation auf den sozialen Medien der Bevölkerung einen Mehrwert bieten kann. Orientiert man sich als Kanton an solchen Erfolgskonzepten?

Pascal Messerli